



Service

Die Betriebsarten des Gastronomiegewerbes

Bars und Vergnügungslokale

Verkaufen Getränke, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm.

Cafés

Bewirtschaftungsstätten mit Verkauf von Speisen, insbesondere von Konditoreierzeugnissen und sonstigen kalten Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundenem Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm.

Caterer

Liefern in einer Produktionszentrale zubereiteter verzehrfertiger Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften, "Essen auf Rädern") oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Hochzeiten und andere Feiern oder Feierlichkeiten).

Discotheken und Tanzlokale

Lokale mit Tanzmusik, verbunden mit Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm.

Eisdielen

Bewirtschaftungsstätten, von denen insbesondere Speiseeis sowie ein eng begrenztes Sortiment von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen abgegeben werden.

Imbisshallen

Bewirtschaftungsstätten, die keine oder wenig Sitzgelegenheiten aufweisen und von denen ein eng begrenztes Sortiment von Speisen mit und ohne Ausschank von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen

abgegeben wird, z.B. Würstchenstände.

Kantine

Verpflegungseinrichtung mit Verkauf von Speisen und Getränken, gewöhnlich zu ermäßigten Preisen, an bestimmte Personengruppen durch: Sport-, Betriebs- und Bürkantinen; Schulkantinen und -küchen; Mensen; Messen und Kantinen für Armeeangehörige.

Restaurants

Bewirtschaftungsstätten mit Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundenem Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm; Restaurants, auch als Speisewagenbetriebe, gibt es mit herkömmlicher und mit Selbstbedienung.

Schankwirtschaften

Bewirtschaftungsstätten mit Ausschank von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle.

Trinkhallen

Bewirtschaftungsstätten, die keine oder wenige Sitzgelegenheiten aufweisen und von denen ein eng begrenztes Sortiment von Getränken abgegeben wird.

Quelle: DEHOGA Hessen e.V.